



IMPULSE FÜR DIE REGIONALENTWICKLUNG IN SACHSEN

Tätigkeitsbericht § 4-Maßnahmen im Freistaat Sachsen
Verwaltungsabkommen Braunkohlesanierung 2016



Lausitzer und Mitteldeutsche
Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH

Lagune Kahnsdorf am Hainer See, 2016



Im Freistaat Sachsen flankieren Maßnahmen zur Erhöhung des Folgenutzungsstandards die Grundsanierungsverpflichtungen der LMBV seit vielen Jahren sehr erfolgreich. Im Rahmen des Verwaltungsabkommens zur Braunkohlesanierung wurden hier im Jahr 2016 insgesamt rund fünf Millionen Euro investiert.



Banddurchschnitt für die Erschließungsmaßnahme am Partwitzer See, 2016

> EINLEITUNG	4
> DAS JAHR 2016 IM ÜBERBLICK	5
> REGIONALE EINORDNUNG DER MASSNAHMEN	6
> BERICHTERSTATTUNG AUSGEWÄHLTER MASSNAHMEN	10
> AUSBLICK	22

LMBV
Projektträger des Freistaates Sachsen

Lausitzer und Mitteldeutsche
Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH

Sächsisches Oberbergamt



EINLEITUNG

Synergien nutzen

Durch die Bereitstellung zusätzlicher Finanzmittel konnten die Chancen der Sanierung für Projekte genutzt werden, die andernfalls heute wahrscheinlich nicht mehr realisierbar wären.

Die Sanierung der Hinterlassenschaften des ehemaligen DDR-Braunkohlenbergbaues ist sehr weit vorangeschritten. Insbesondere die durch die Flutung entstandenen Tagebaurestseen in der Lausitz als auch in Mitteldeutschland weisen mittlerweile einen Füllstand auf, der entsprechende Nachnutzungen ermöglicht. Der Schwerpunkt dieser Nachnutzungen ist im Tourismus angesiedelt.

Da weder die eigentlichen Nachnutzungen als auch die Schaffung der Voraussetzungen hierfür Aufgabe des zur Sanierung Verpflichteten ist, wird die Braunkohlesanierung im Freistaat Sachsen seit dem Jahr 2003 durch so genannte § 4-Maßnahmen unterstützt. Die Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH (LMBV) fungiert hier als Projektträger dieser § 4-Maßnahmen und gleichzeitig als gesetzlich Sanierungsverpflichteter.

Von Anfang an war es Ziel dieser § 4-Maßnahmen, die vorhandenen Synergien zur Grundsanierung auszuschöpfen. Vorhandene Förderprogramme waren für große Sanierungsbereiche nicht einschlägig, hier musste eine Lücke geschlossen werden. Es erfolgte die frühzeitige Berücksichtigung von ausgewählten Folgenutzungsplanungen in den Sanierungsplanungen der LMBV sowie die Bereitstellung zusätzlicher Finanzmittel. Nur so konnten die Chancen der Sanierung für Projekte genutzt werden, die anderenfalls heute wahrscheinlich nicht mehr realisierbar wären. Hervorzuheben sind hier die schiffbaren Verbindungen als Schlüsselprojekte der Gewässerverbundsysteme, wie der Überleiter 1 in der Lausitz und die Kanuparkschleuse südlich von Leipzig. Es entstanden komplexe Hafenanlagen in Zwenkau und Berzdorf, die ehemals große Baubereiche in der Sanierung waren.

Mit dem erreichten Flutungsstand in den Seen und den vorhandenen schiffbaren Verbindungen steigt nun auch der Wunsch nach Nutzung der Seen durch die Regionen stark an. Doch noch sind die Sanierungsarbeiten an den Seen nicht abgeschlossen und eine uneingeschränkte Nutzung nicht möglich. Deshalb befinden sich heute viele dieser Seen in einer Zwischennutzungsphase mit dem Ziel, die Seen der Allgemeinheit zu übergeben und schiffbar zu erklären. Auch hier unterstützt der Freistaat Sachsen mit § 4-Maßnahmen. Neben den notwendigen Betonungen der Seen müssen vor allem umfangreiche naturschutzfachliche Bestandsaufnahmen durchgeführt werden.

Ein weiterer Schwerpunkt der Maßnahmen liegt in den Anschlüssen der Seenlandschaften an die vorhandene Infrastruktur. Nach wie vor fördert der Freistaat Sachsen weiterhin über § 4 VA Braunkohlesanierung subsidiär zu Förderprogrammen der EU und der Bundesrepublik Deutschland Maßnahmen des kommunalen Straßenbaus auf Grundlage der Richtlinie Kommunaler Straßenbau (RL-KStB). Der schon in den Jahren zuvor festgestellte rückläufige Trend dieser Maßnahmen hält weiter an.

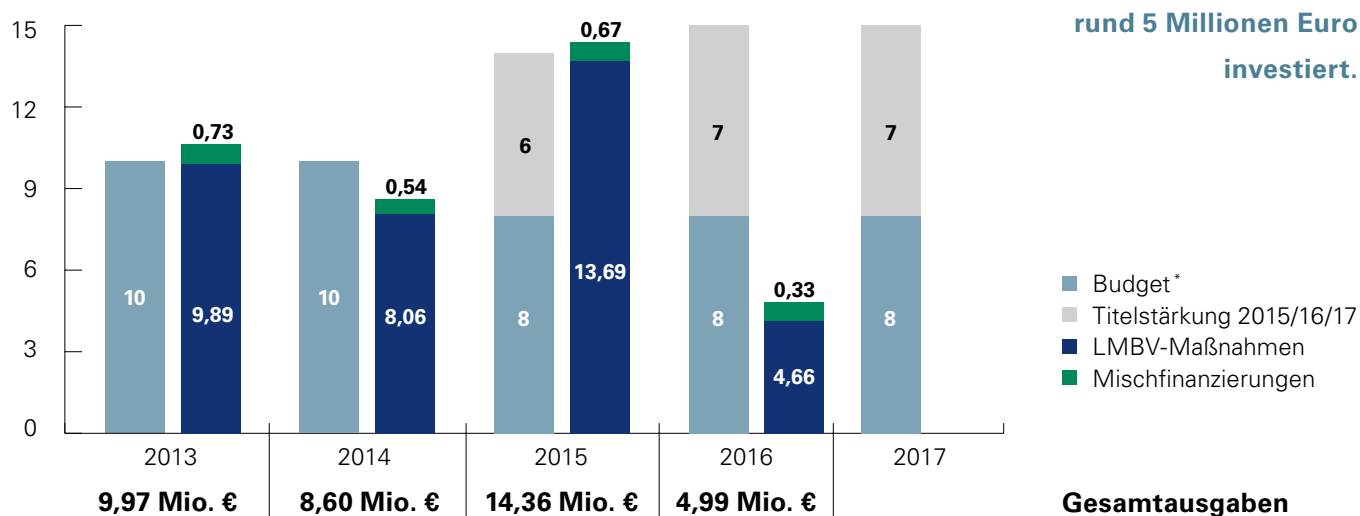
Die Zusammenarbeit des Sächsischen Oberbergamtes und der Bund-Länder-Geschäftsstelle für die Braunkohlesanierung im Projektcontrolling hat sich sehr gut bewährt und wird fortgesetzt.

Weitergehende Informationen im Bergbauportal der Sächsischen Staatsregierung:
www.bergbau.sachsen.de

DAS JAHR 2016 IM ÜBERBLICK

Finanzierung 2013 - 2017

Mio. €



* zuzüglich 6,4 Millionen Euro Ausgabereste VA IV

Mit den ab 2013 per Erlass in Kraft getretenen Veränderungen bei den Förderbedingungen entfiel die Unterscheidung nach Vorbereitungsprojekten und Realisierungsmaßnahmen. Insgesamt wurde in beiden Sanierungsbereichen im Jahr 2016 auf 46 Maßnahmen Ausgaben abgerechnet. Die Mischfinanzierungen konzentrierten sich im Jahr 2016 in Mitteldeutschland mit jeweils zwei Maßnahmen auf den Landkreis Nordsachsen und den Landkreis Leipzig. Insgesamt entfielen auf das jeweilige Revier und die Bereiche folgende Maßnahmen.

	Mitteldeutschland/Westsachsen		Lausitz/Ostsachsen	
Maßnahmen LMBV	15	22	19	24
<i>davon mit 100 Prozent Förderung*</i>	4	7	6	7
Projektsteuerung LMBV	1	1	1	1
Mischfinanzierungen	4	4	0	0
	2015	2016	2015	2016

* sogenannte Schlüsselmaßnahmen oder Maßnahmen mit anteiliger Vollfinanzierung

Trotz einer steigenden Anzahl an Maßnahmen gegenüber 2015 sank der Mittelabfluss im Jahr 2016. Dies resultierte aus einem erhöhten Planungsaufwand, vielen Planungsänderungen sowie fehlenden Genehmigungen.

REGIONALE EINORDNUNG / OSTSACHSEN



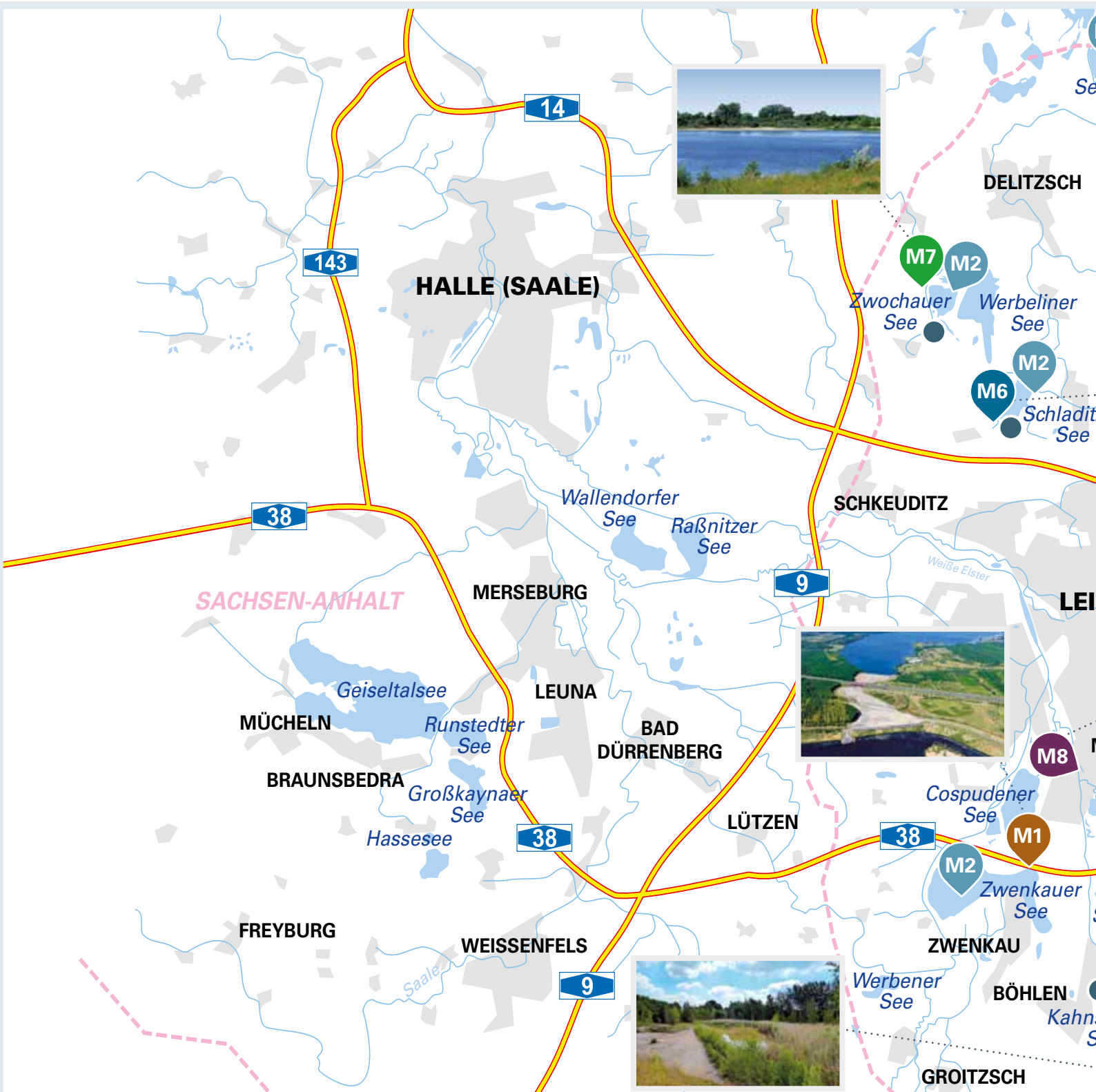


Arbeitsschwerpunkte 2016 in Ostsachsen

- L1** Rahmenkonzept Schiffbarmachung und Folgenutzung Lausitzer Seenland
- L2** Landmarken und Sichtschneisen Lausitzer Seenland
- L3** Schiffbare Verbindung Überleiter 1
- L4** Äußere Erschließung Nordostufer Spreetaler See
- L5** Infrastrukturelle Erschließung Nordstrand Dreiwießener See
- L6** Äußere Erschließung Ostufer Partwitzer See

● Weitere § 4-Maßnahmen

REGIONALE EINORDNUNG / WESTSACHSEN





Arbeitsschwerpunkte 2016 in Westsachsen

- M1** Kurze Gewässeranbindung Cospudener See-Zwenkauer See (Harthkanal)
- M2** Schiffbarmachung Südraum und Nordraum
- M3** Schiffsanleger am Störmthaler See
- M4** Parkplatz am Rundweg des Störmthaler Sees
- M5** Gewässerverbund Hainer See – Wyhra
- M6** Strandgestaltung am Südufer Hayna des Schladitzer Sees
- M7** Anbindung und Strandgestaltung am Zwochauer See
- M8** Schiffbarmachung der Pleiße für Mehrpersonenboote zwischen Connewitzer Wehr und AGRA-Wehr

● Weitere § 4-Maßnahmen



BERICHTERSTATTUNG AUSGEWÄHLTER MASSNAHMEN



Nordufer des Partwitzer Sees mit Skadoer Halbinsel, 2015



Spreetaler See, 2016

L1

Rahmenkonzept Schiffbarmachung und Folgenutzung Lausitzer Seenland

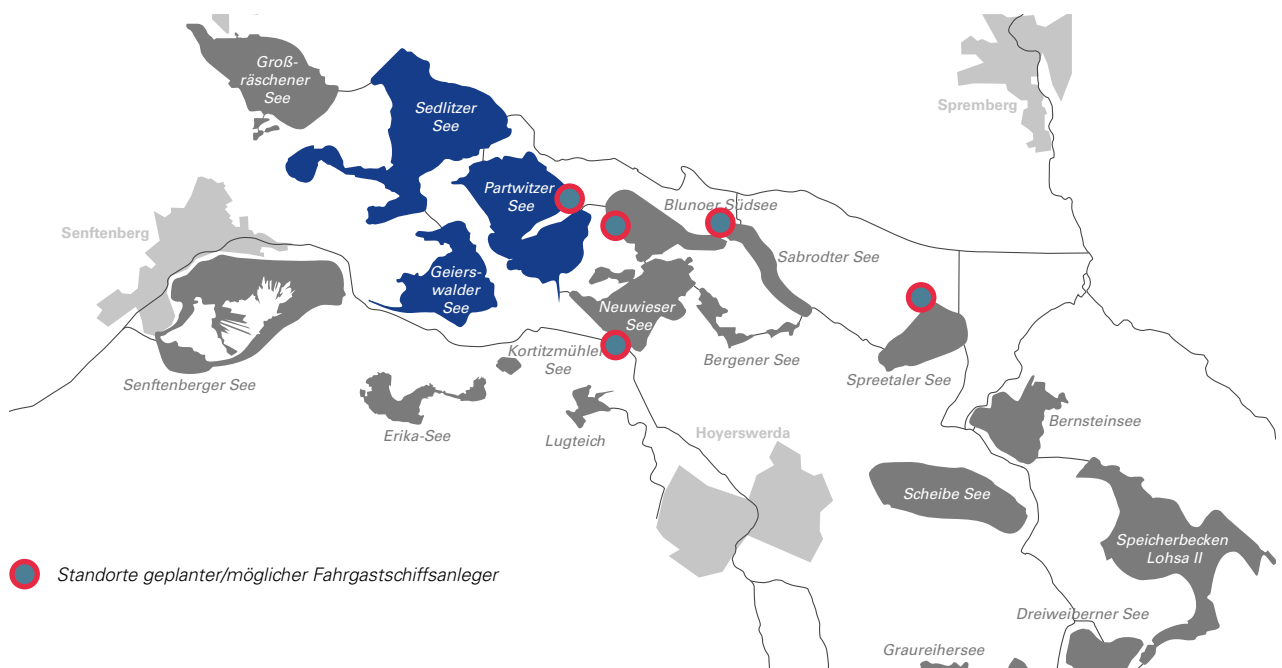
LANDKREIS BAUTZEN

Vorhabensträger: Zweckverband Lausitzer Seenland (Sachsen)

Die Fahrgastschiffahrt ist ein wichtiger Beitrag bei der touristischen Entwicklung in Seenlandschaften. Mit dem Rahmenkonzept wurde das Umfeld potentieller Standorte analysiert. Dies geschah auf Grundlage geotechnischer Untersuchungsergebnisse verschiedener Standorte für Schiffsanlegestellen.

Das Ergebnis der Betrachtung/Bewertung zeigt, dass an jedem See im Kerngebiet des Seenlandes mindestens ein gut geeigneter Standort für eine öffentliche Fahrgastschiffsanlegestelle vorhanden ist. Aus den zehn untersuchten Standorten für mögliche Anlegestellen werden im Rahmenkonzept fünf Anlegestellen favorisiert. Diese sollen in den Folgejahren in Verantwortung der Zweckverbände bzw. Kommunen geplant und errichtet werden. Für die zeitliche Umsetzung sind dabei noch vorhandene geotechnische Sperrbereiche zu berücksichtigen.

Zwei der fünf Vorzugsstandorte – die Schiffsanleger am Partwitzer und am Spreetaler See – befinden sich heute in der planerischen Umsetzung bei der LMBV.





Blick über den Berzdorfer See
vom Aussichtsturm
auf der Berzdorfer Höhe, 2008

Landmarken und Sichtschneisen Lausitzer Seenland

LANDKREIS BAUTZEN

Vorhabensträger: Zweckverband Lausitzer Seenland (Sachsen)

Mit den optischen Sichtbeziehungen sollen Einblicke in bzw. durch das Lausitzer Seenland geschaffen werden. In Abstimmungen mit den Kommunen wurden geeignete Standorte für Landmarken im Lausitzer Seenland in einer Favoritenliste untersucht.

Ausgehend von vorhandenen Aussichtspunkten auf dem Gelände der Energiefabrik Knappenrode sowie dem Kraftwerk Schwarze Pumpe als südöstliche Spange und dem „Rostigen Nagel“ im Brandenburgischen Teil der Restlochkette als nordwestliche Spange sind für die Errichtung weiterer Landmarken geplant. Vorzugsstandorte sind das Nordufer des Scheibsees sowie der Blunodamm am Sabrodter See/Blunoer Südsee.

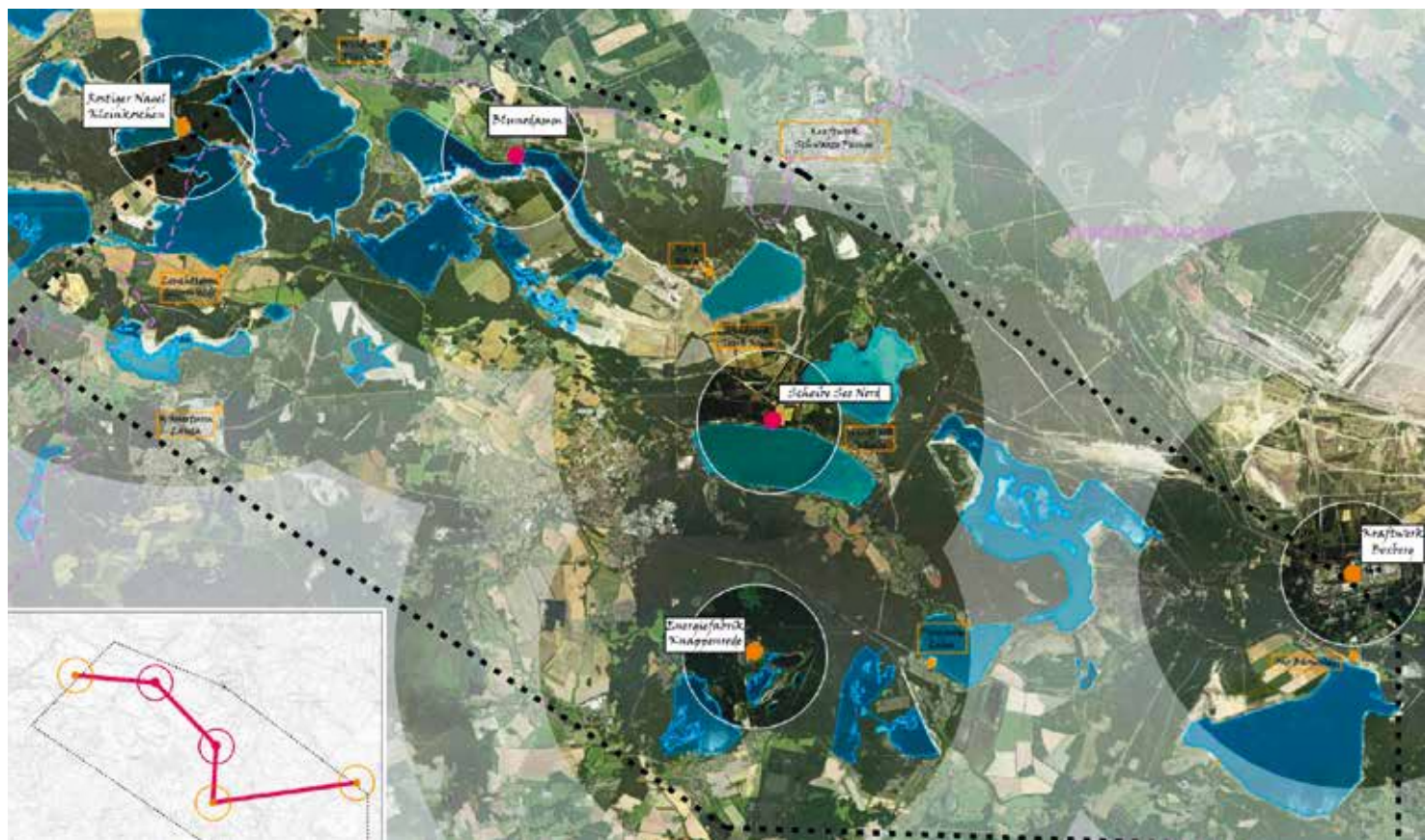
Mit den erreichten Ergebnissen können nun weiterführende Planungen erfolgen und in den Folgejahren umgesetzt werden.

L2



Aussichtsturm am Berzdorfer See, 2010

Landmarken und Sichtschneisen im Lausitzer Seenland





L3

Schiffbare Verbindung Überleiter 1

LANDKREIS BAUTZEN

Vorhabensträger: Zweckverband Lausitzer Seenland (Sachsen)

Nach Abschluss der Baumaßnahmen (Schleusenbauwerk, Brückenbauwerk, 2,8 Kilometer Kanalausbau) für die Errichtung der Schiffbaren Verbindung – Überleiter 1 zwischen Spreetaler See und Sabrodtter See im Juli 2014 sind Pflegemaßnahmen auf Aufforstungsflächen notwendig. Weiterhin erfolgt die Umsetzung des planfestgestellten „Leitbaum“-Konzeptes (Pflanzung von Ebereschen und Hängebirken entlang der Böschungsoberkanten der Überleiter-Kanaltrasse), die baustatische Zyklusprüfung der Wirtschaftswegbrücke am Überleiter 1 sowie erforderliche Dokumentationsleistungen.

Die touristische Inbetriebnahme des Überleiters 1 kann voraussichtlich ab dem Jahr 2020 mit Erreichen der unteren Endwasserstände von +107,0 m NHN im Spreetaler See und von +103,0 m NHN im Sabrodtter See erfolgen. Zur Wahrung von Gewährleistungsansprüchen für die Bauelemente und zur Vermeidung von Vandalismusschäden erfolgt der Einbau der erforderlichen elektrischen Ausrüstung zu einem späteren Zeitpunkt.

Auch der Einbau der schiffahrtstechnischen Ausrüstung des gesamten Überleiters ist erst zu diesem Zeitpunkt vorgesehen.

Die Kosten der gemeinsam mit der Grundsanierung errichteten Anlage stellen sich wie folgt dar:



Bau der zukünftigen Schleuse im Überleiter 1, 2014



Trasse des Überleiters 1 mit Schleusenbauwerk, 2016

Kostenentwicklung*

	Abrechnung bis 2016	Offene Leistungen	Gesamtkosten (Vorschau)
Gesamtkosten § 2 netto	7.256.666	350.522	7.607.188
Gesamtkosten § 4 brutto	13.639.714	2.137.438	15.777.152
Gesamtkosten §§ 2 und 4	20.896,380	2.487.960	23.384.340

* alle Angaben in Euro, Stand 10.04.2017



Äußere Erschließung Nordost-Ufer Spreetaler See

LANDKREIS BAUTZEN

Vorhabensträger: Gemeinde Spreetal

Die Realisierung zur äußeren Erschließung des B-Plan-Gebietes am Nordost-Ufer des Spreetaler Sees erfolgte überwiegend im Jahr 2016. Für die drei Objekte, die geplanten Stützpunkte des örtlichen Wassersportvereins (Modul 1), der Vereinsanlage des Deutschen Motoryachtverbandes (Modul 2) und des geplanten Jetbootzentrums (Modul 3) wird im Rahmen dieser Baumaßnahme sowohl die Straßen- als auch die Trink- und Abwasseranbindung durchgeführt.

Die verkehrstechnische Erschließung dieser Nutzungseinheiten erfolgt über zwei neu zu errichtende Knotenpunkte auf der B 97. Im Straßenraum wurden aufgrund der neu entstehenden Verkehrsbeziehungen und -ströme im Bereich beider Knotenpunkte Linksabbiegespuren eingeordnet. Unmittelbar hinter diesen Abfahrten befinden sich neue öffentliche Parkplätze.

Die Ausbaulänge der Zufahrt am Modul 1 beträgt ca. 71 Meter mit einer Ausbaubreite von 5,5 Metern. Beidseitig der Zufahrtsstraße sind 28 öffentliche PKW-Stellplätze sowie fünf Bus- bzw. Trailer-Stellplätze im Bau. Ebenfalls wurde an der B 97 eine Busbucht in Richtung Hoyerswerda errichtet.

Die Zufahrt zu den Modulen 2 und 3 ist 54 Meter lang und ebenfalls 5,5 Meter breit. Hier werden weitere 74 öffentliche Parkplätze errichtet.

Im Bereich des Knotenpunktes 2 musste ein drei Meter breiter und ca. 220 Meter langer asphaltierter Radweg umverlegt werden.

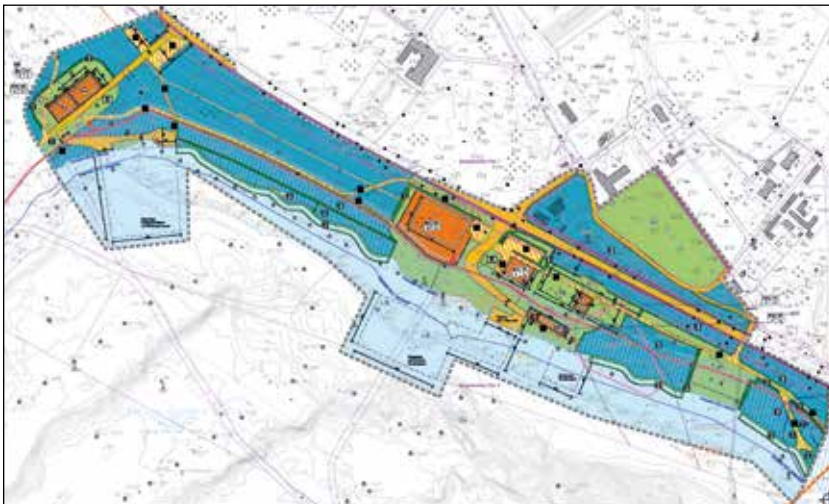
L4



Neuanbindung am Spreetaler See, 2016



Spreetaler See, 2012



Bebauungsplan „Motorsportzentrum Spreetaler See-Nordufer“ (Planzeichnung)



L5

Infrastrukturelle Erschließung Nordstrand Dreiweiberner See

LANDKREIS BAUTZEN

Vorhabensträger: Gemeinde Lohsa

Von der aus geotechnischen Gründen erforderlich gewordenen Sperrung des Knappensees ist auch das Vereinsobjekt des dort ansässigen Wassersportvereins (WSV) „Am Blauen Wunder“ e.V., Dresden betroffen und kann somit nicht mehr genutzt werden. Um die Vereinsarbeit fortsetzen zu können, wurde der Nordstrand des Dreiweiberner Sees mit § 4-Mitteln infrastrukturell ertüchtigt.

In Eigenregie der Gemeinde Lohsa wurden verschiedene bauliche Maßnahmen realisiert. Dies waren die Errichtung eines zweigeschossigen Vereinsgebäudes sowie eines Bootshauses mit Sanitär- und Umkleideräumen. Darüber hinaus erfolgte die medientechnische Erschließung des Standortes. Damit war der Umzug des Vereins möglich.

In 2017 schließt sich die weitere verkehrstechnische Erschließung der Zufahrt sowie von Parkplätzen an. Der Wassersportverein beabsichtigt nun, diese baulichen Anlagen nach ihrer Fertigstellung auf Basis eines Erbpachtvertrages zu nutzen. Zusätzlich erfolgt durch den Verein der Aufbau einer neuen Regattastrecke für muskelbetriebene Sportboote und entsprechende Begleitfahrzeuge. Hierzu zählt auch der Aufbau eines Bootssteges.

Zukünftig wird dieser Standort als Austragungsstätte der Sächsischen Landesmeisterschaften für den Kanusport genutzt.



Altes Vereinsgelände des Seglervereins
am Knappensee, 2008

Neues Vereinsgebäude mit Bootshaus am Dreiweiberner See, 2017





Äußere Erschließung Ostufer Partwitzer See

LANDKREIS BAUTZEN

Vorhabensträger: Gemeinde Elsterheide

Ebenfalls aufgrund der erforderlichen Sperrung des Knappensees für die anstehende geotechnische Sicherung erhielten zwei weitere Segelvereine ein neues Domizil am Ostufer des Partwitzer Sees.

Der Oberlausitzer Segelclub e. V. Neukirch und der 1. Segelclub Knappensee e. V. schlossen sich zum 1. Segelclub Partwitzer See e. V. (SCP) zusammen. Sie fanden ihren neuen Vereinsstandort am Ostufer des Partwitzer Sees.

Bevor der Umzug stattfinden konnte, wurden die Voraussetzungen am neuen Standort geschaffen. Das waren die elektrotechnische Erschließung, die Zuwegungen und die Errichtung von Parkplätzen einschließlich Beleuchtung sowie die Wasserver- und Abwasserentsorgung. Erste Regatten haben bereits stattgefunden.

L6



Neuer Standort des Segelvereins SCP
am Partwitzer See, 2016



Altstandort des Segelvereins bei Maukendorf
am Knappensee, 2015

Vereinsgelände am Partwitzer See, 2015



HERSTELLUNG DES **HARTHKANALS**

M1

Kurze Gewässerverbindung Cospudener See – Zwenkauer See (Harthkanal)



*Verdichtungsmaßnahmen im Bereich der Trasse
der entstehenden Gewässerverbindung, 2015*

LANDKREIS LEIPZIGER LAND

Vorhabensträger: Zweckverband Planung und Erschließung Neue Harth

Nach Beendigung der Baugrundvergütung erfolgten im Jahr 2016 weitere vorbereitende Arbeiten zur Herstellung der kurzen Gewässerverbindung. Parallel dazu läuft das eigentliche Genehmigungsverfahren, damit die Bauleistungen ab 2018 fortgesetzt werden können.

An den Standorten des Schleusenbauwerkes am Südufer des Cospudener Sees und des Hochwasserschutzbauwerkes am Nordufer des Zwenkauer Sees wurden zur Vorkonsolidation des Baugrundes und Vorwegnahme der Bauwerkssetzungen Auflastschüttungen hergestellt. Diese bestehen im Wesentlichen aus mineralischen Baustoffgemischen, vorwiegend aus den Überschussmassen aus der Baugrundvergütung.

Auf einer Fläche von ca. 2.000 Quadratmetern für die Schleuse und ca. 520 Quadratmetern für das Hochwasserschutztor wurden 35.000 Kubikmeter Erdreich aufgebracht. Diese Auflastschüttungen wurden bis zu einer Höhe von fünf Metern oberhalb des vorhandenen Planums hergestellt. Ziel dieser Auflastschüttungen ist es, die zukünftigen Baubereiche bereits heute so zu belasten, dass die natürlichen Setzung größtenteils abgeklungen sind, bevor die Bauwerke errichtet werden.

Zur Überwachung dieser Setzungen ist ein aufwändiges Monitoring durch Inklinometer- und Setzungspegelmessungen notwendig. Die Liegezeit dieser Auflastschüttungen beträgt ca. 1,5 Jahre. Anschließend werden diese wieder zurückgebaut.

Zur Überwachung des Baugrundes im Bereich des zukünftigen Harthkanals erfolgte die Errichtung von weiteren zehn Grundwassermessstellen.





M2

Schiffbarmachung Südraum und Nordraum LANDKREISE NORDSACHSEN UND LEIPZIGER LAND

Vorhabensträger: Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH

Mit Inkrafttreten des neuen Sächsischen Wassergesetzes vom 12. Juli 2013 wurden die noch in der Herstellung befindlichen Gewässer dem Grunde nach per Gesetz für schiffbar erklärt. Der zuständigen oberen Wasserbehörde obliegt nun die Aufgabe festzustellen, ob die Gewässer bereits für die Eröffnung der allgemeinen Schifffahrt durch jedermann fertiggestellt sind. Im Südraum und Nordraum von Leipzig sind verschiedene Gewässer Bestandteil der Betrachtungen, so der Störnthaler See, der Störnthaler Kanal und Markkleeberger See, Bockwitzer See für den Südraum und der Seelhausener See, Schladitzer See und Zwochauer See für den Nordraum. Der aktuelle Arbeitsstand im Herstellungsprozess des Gewässers eröffnet nunmehr die Möglichkeit, zumindest Teile als für die Schifffahrt fertiggestellt zu betrachten.

Für die Verfahren zur Erklärung des Gemeingebrauches an den genannten Gewässern ist eine naturschutzfachliche Bewertung der geplanten Nutzungen hinsichtlich vorhandener Schutzgüter erforderlich.

Betrachtet werden müssen dahingehend Faktoren wie Wirkfaktoren, Wirkpfade, Wirkprozesse, Wechselwirkungen, Wirkprognosen, spezielle Artenschutzrechtliche Fachbeiträge, die Erstellung von Natura-2000-Verträglichkeitsstudien sowie Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege. Ein weiteres wichtiges Augenmerk richtet sich auch auf die Belange des Immissionsschutzes.

Im Ergebnis all dieser naturschutzfachlichen Untersuchungen soll dem jeweils zuständigen Landratsamt als verfahrensführender Behörde eine hinreichende Daten- und Entscheidungsgrundlage für die beabsichtigte Feststellung der Fertigstellung mit Erklärung des Gemeingebrauchs an den aufgeführten Gewässern gem. SächsWG zur Verfügung gestellt werden. Diese Untersuchungen werden durch die LMBV beauftragt und sind als § 4-Maßnahmen zu 100 Prozent vom Freistaat Sachsen gefördert.

In der Jahresscheibe 2016 konnte ein Großteil der Leistungen in enger Abstimmung mit den Landratsämtern und auf Basis übergebener Leistungsanforderungen an entsprechende Fachbüros beauftragt werden.



Zwenkauer und Cospudener See, Blick nach Norden, 2016



Seelhausener See, Blick nach Westen, 2016



Das erste Schiff am Anleger
am Störmthaler See, 2017

Schiffsanleger am Störmthaler See

LANDKREIS LEIPZIGER LAND

Vorhabensträger: Gemeinde Großpösna

Der Schiffsanleger am Störmthaler See befindet sich am östlichen Ufer des Sees, direkt unterhalb des Aussichtspunktes in der Ortslage Störmthal. Der Standort besitzt eine gute Anbindung an den Ort Störmthal.

Bedingt durch den in diesem Bereich flach abfallenden Seeboden machte es sich erforderlich, das Bauwerk in das Gewässer hineinzuführen, um das Anlegen von Fahrgastschiffen zu gewährleisten. Damit ergab sich eine erforderliche Gesamtlänge von 93 Metern, wovon 32 Meter auf die Landseite entfielen. Der in Y-Form errichtete Anleger bietet die Möglichkeit für zukünftige Erweiterungen.

Um den Damm dauerhaft zu sichern, wurde eine den Anleger umschließende Buhne eingerammt. Damit sollen Ausspülungen durch Wind und Wellen aber auch die Spülwirkung der Schiffsschrauben zukünftig vom Bauwerk fern gehalten werden.

Zum Abschluss der Baumaßnahme wurde der Anleger und die Zuwegung zum See-Rundweg mit Asphalt befestigt. Die Maßnahme wurde zu 100 Prozent vom Freistaat Sachsen gefördert.

M3



Fertiger Grundaufbau des Anlegers, 2016



Einbau der Randbefestigungen, 2017

Parkplatz am Rundweg des Störmthaler Sees

LANDKREIS LEIPZIGER LAND

Vorhabensträger: Gemeinde Großpösna

Der Neubau des Parkplatzes am südöstlichen Zipfel des Störmthaler See begann Mitte April 2016. Nach nur vier Monaten Bauzeit konnte die feierliche Übergabe an die Gemeinde Großpösna am 12. August 2016 erfolgen.

Mit dem Bau des Parkplatzes wurde ein wichtiger Bestandteil in der zukünftigen touristischen Nutzung des Störmthaler Sees umgesetzt. Der ausgewählte Standort ist ideal, um als Ausgangspunkt für Wanderungen und Radtouren zu dienen. Vor Beginn der Bauarbeiten waren archäologische Untersuchungen erforderlich. Der Parkplatz besitzt eine Kapazität von 122 PKW- und drei Busstellplätzen. Der Parkplatz ist angebunden an die Staatsstraße S 242a.

Nach Abschluss der Arbeiten waren umfangreiche Ausgleichs- und Ersatzpflanzungen notwendig. Dazu gehörte die Pflanzung von 41 Großgehölzen und das Setzen von 300 Sträuchern.

M4



Fertiggestellter Parkplatz am Störmthaler See, 2017



Bau des Parkplatzes am Störmthaler See, 2016



M5

Gewässerverbund Hainer See – Wyhra

LANDKREIS LEIPZIGER LAND

Vorhabensträger: Zweckverband Planung und Erschließung Witznitzer Seen

Der Zweckverband Planung und Erschließung Witznitzer Seen verfolgt seit längerem die Herstellung einer Verbindung der Whyra an den Hainer See. Vor diesem Hintergrund wurden in der Vergangenheit bereits mehrere Machbarkeitsstudien erarbeitet.

Die Wyhra wird bislang zwischen den Ortslagen Borna, wo bislang bereits 2 Umtragestellen für Kanus errichtet worden, und dem Bereich der Ortslage Großzossen. Mit dem Projekt Gewässerverbund soll der nutzbare Bereich für die Wassersportler erheblich erweitert werden.

Geplant ist eine 800 Meter lange Rollenbahn zum Transport der Boote von der Whyra zum Hainer See mit entsprechenden Ein- und Ausstiegsmöglichkeiten am Hainer See und der Whyra.

In 2016 erfolgten die weiterführenden Planungen zur Umsetzung der Maßnahme. Nach derzeitiger Schätzung wird davon ausgegangen, dass sich die Gesamtkosten auf 350.000 Euro belaufen.



Strecke der angedachten Rollenbahn für den Bootstransport, 2017



Bereich des geplanten Anlegers am Hainer See, 2017

M6

Strandgestaltung am Südufer Hayna des Schladitzer Sees

LANDKREIS NORDSACHSEN

Vorhabensträger: Stadt Schkeuditz

Im Zuge dieser Maßnahme ist die Schaffung eines Strandbereiches am westlichen Ufer des Schladitzer See und die Errichtung eines Parkplatzes mit über 490 Stellflächen geplant. Hierzu gehört auch der Bau einer neuen Erschließungsstraße, beginnend an der neu geschaffenen Südumfahrung des Sees.

In 2016 wurde die Ausführungsplanung für dieses Vorhaben abgeschlossen. Trotz intensiver Vorabstimmungen mit dem Vorhabensträger konnten bislang nicht alle offenen Fragestellungen und Detailprobleme gelöst werden. Dadurch verschob sich die Realisierung der Maßnahme in das Folgejahr. Besonders anspruchsvoll ist die Heranführung der unterschiedlichen Medien, die für die beabsichtigte Nutzung unerlässlich sind.

Die Kosten dieser umfangreichen Erschließungsmaßnahme belaufen sich voraussichtlich auf 1,8 Millionen Euro.



Strand Hayna am Schladitzer See, 2017



Blick vom zukünftigen Parkplatz zum Strand, 2017



Brückenbauwerk über die Pleiße
im zukünftigen Baufeld, 2017

Anbindung und Strandgestaltung am Zwochauer See

LANDKREIS NORDSACHSEN

Vorhabensträger: Gemeinde Wiedemar

Der Zwochauer See ist Teil der Bergbaufolgelandschaft des ehemaligen Tagebaus Delitzsch-Südwest. Mit einer Größe von acht Hektar ist er ein kleiner See, an welchem sich Flora und Fauna sehr gut entwickelt haben. Er gehört zum Europäischen Vogelschutzgebiet „Agrarraum und Bergbaufolgelandschaft bei Delitzsch“.

Aufbauend auf einen bereits über § 4 realisierten Parkplatz soll das Nordwestufer des Sees als Strandbereich gestaltet werden. Neben der hierzu notwendigen Strandabflachung ist eine befestigte Wegeverbindung zum vorhandenen Parkplatz herzustellen. Weiterhin sollen die örtlichen Erschließungsstraßen zum Parkplatz ertüchtigt werden. Dafür wurden in 2016 die notwendigen Planungen erarbeitet sowie umfangreiche naturschutzfachliche Abstimmungen durchgeführt. Die Realisierung der Maßnahme ist in zwei Bauabschnitten geplant, wobei mit den Maßnahmen der örtlichen Erschließungsstraßen der Gemeinde Zwochau begonnen wird.

M7



Örtliche Erschließungsstraße zum Parkplatz, 2017



Blick auf den geplanten Strandbereich, 2017

Schiffbarmachung der Pleiße für Mehrpersonenboote zwischen Connewitzer Wehr und AGRA-Wehr

LANDKREIS LANDKREIS LEIPZIGER LAND

Vorhabensträger: Zweckverband Kommunales Forum Südraum Leipzig

Gemäß dem „Leitplan Gewässerverbund 2015 Region Leipzig“ stellt der Gewässerabschnitt der Pleiße zwischen dem Connewitzer Wehr und dem AGRA-Wehr ein wichtiges Teilstück des Wasserwegenetzes im Südraum von Leipzig dar. Er ist Voraussetzung für die Wirksamkeit des Kurs 5, der Verbindung zwischen dem Markkleeberger See und der Stadt Leipzig.

Zur Herstellung der Schiffbarkeit dieses Gewässers mit Mehrpersonen- und Sportbooten ist es geplant, vorhandene Anlandungen und Störstellen auf einen insgesamt 1,6 Kilometer langen Abschnitt zu entfernen. Diese Arbeiten sind von der Wasserseite aus durchzuführen. Besonderes Augenmerk ist hierbei auf die vorhandenen Unterführungen von vier Brücken zu richten, wo die Dauerhaftigkeit der Maßnahme nur durch den Einsatz von Wasserbausteinen erreicht werden kann.

Zur Vorbereitung der ab Mitte 2017 beginnenden Nassbaggerungen erfolgte in 2016 ein umfangreiches Monitoring, um die notwendigen Eingriffe auf ein Minimum zu beschränken.

M8



Pleiße vor dem Ausbau, 2017



Störstelle in der Pleiße, 2017

AUSBLICK 2017



Im Zuge der Verhandlungen für ein neues Verwaltungsabkommen Braunkohlesanierung (VA VI) ab 2018 wurde auch die Frage der weiteren Erforderlichkeit von § 4-Maßnahmen gestellt. Die hierzu von den betroffenen Regionen signalisierten Bedarfe waren eindeutig, nachvollziehbar und ließen keine Zweifel zu: § 4-Maßnahmen müssen fester Bestandteil sein auch in dem VA VI.

Anschließend widmete sich das Sächsische Oberbergamt gemeinsam mit dem Projektträger und den regionalen Akteuren der finanziellen Frage. Mit dem bestätigten Doppelhaushalt des Freistaates Sachsen erfolgte im Dezember 2016 noch vor der eigentlichen Unterzeichnung des VA VI die haushalterische Bindung von weiteren 75 Millionen Euro für den Zeitraum 2018-2022. Damit gelang es frühzeitig, Sicherheit und Verlässlichkeit in den Braunkohlesanierungsgebieten beim Fortgang derartiger Maßnahmen zu schaffen.

Aufgrund der schwierigen Verhandlungen zum VA VI kam es in vielen Maßnahmen im Planungsprozess zu Verzögerungen. Ohne Anschlusslösung war die Gesamtfinanzierung von Maßnahmen gefährdet. Gleichzeitig führten die Verzögerungen zu Verunsicherungen bei den Vorhabensträgern und zu Problemen bei der Bereitstellung der Eigenanteile.

Aus diesem Grund besteht für 2017 die große Herausforderung darin, den erforderlichen Planungs- und Genehmigungsvorlauf zu schaffen. Nur so kann das zur Verfügung stehende Geld in den Entwicklungsgebieten wirksam eingesetzt werden und die nötigen Impulse setzen.

Bedingt durch die unterschiedlichen Entwicklungsstände an den Tagebauseen ist das Leistungsspektrum teilweise sehr unterschiedlich. Generell ist aber der Trend zu verzeichnen, dass die Inhalte der Maßnahmevorschläge immer weiter an die Seen heranrücken. Benötigt werden z. B. Steganlagen, Rettungstürme und diverse Absicherungsmaßnahmen zu den geplanten Schiffbarkeitserklärungen der Seen. Aber auch der weitere Ausbau vorhandener Marinas ist ein großes Thema.

Weitere Schlüsselmaßnahmen zur Schiffbarkeit sind zu realisieren. Eine herausragende Rolle wird hierbei der Bau des Harthkanals spielen, wofür alleine rund 20 Millionen Euro notwendig sind. Hier wird in 2017 die Plangenehmigung erwartet.

Letztendlich gilt es, den in 2016 aufgetretenen Leistungsabfall in den Folgejahren zu kompensieren. Als einen ersten Beitrag hierzu haben sich Zuwendungsgeber und Projektträger zu einer weiteren Straffung der internen Abläufe verständigt. Hierzu zählt auch die Einräumung einer vergleichbaren Förderquote wie in dem Förderprogramm GRW-Infra. Doch auch die betroffenen Regionen sind gefordert, die angemeldeten Bedarfe nun durch entsprechende Maßnahmenanträge sehr schnell zu untersetzen.

Maßnahmen fortsetzen

§ 4-Maßnahmen sind im VA VI Braunkohlesanierung gesichert, die Projekte können fortgesetzt werden.



Ostufer des Störmthaler Sees mit neuem Schiffsanleger, 2016



*Einbau von Rigolen zur Flächenentwässerung
des Parkplatzes am Störmthaler See, 2016*

Herausgeber

Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH
Unternehmenskommunikation
Dr. Uwe Steinhuber
Knappenstraße 1, 01968 Senftenberg
Telefon: +49 3573 - 84 43 02
Telefax: +49 3573 - 84 46 10
www.lmbv.de

Sächsisches Oberbergamt
Kirchgasse 11, 09599 Freiberg
Telefon: +49 3731 372 - 0
Telefax: +49 3731 372 - 1179
www.oba.sachsen.de

Redaktion

LMBV: Petra Hinkelmann, Mike Reichel
Sächsisches Oberbergamt: Ralph Weidner

Gestaltung und Satz

agreement werbeagentur GmbH
www.agreement-berlin.de

Fotos und Grafiken

Christian Bedeschinski, LMBV, Peter Radke

Titelbild

Wasserwanderrastplatz Geierswalder See, 2016

Rückseite

Erstes Fahrgastschiff am neuen Anleger am Störmthaler See, 2017

